

Marktgemeinde Zwentendorf/Donau



Land Niederösterreich - Bezirk Tulln
3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4
☎. 02277/2209-0, FAX 02277/2209-4
✉: marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at
🌐: www.zwentendorf.at
UID-Nr. ATU16231806

DVR.Nr. 0091081

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates
am **Mittwoch, 29.9.2021**, im Donauhof Zwentendorf.

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21.15 Uhr

Anwesende:

Bgm ⁱⁿ . Marion Török (SPÖ)	anwesend	GR Markus Schejbal (SPÖ)	anwesend
Vzbgm. Johann Horst Scheed (SPÖ)	anwesend	GR Manuel Bunzengruber (SPÖ)	anwesend
GGR Manfred Bichler (SPÖ)	entschuldigt	GR Anton Klinger (SPÖ)	anwesend
GGR Rene Strametz (SPÖ)	anwesend	GR Christian Marx (SPÖ)	anwesend
GGR Peter Weibold (SPÖ)	anwesend	GR Werner Rosenstingl (ÖVP)	entschuldigt
GGR Jürgen Steindl (SPÖ)	anwesend	GR Gerhard Mittenhuber (ÖVP)	entschuldigt
GGR Rudolf Maurer (ÖVP)	anwesend	GR Robert Ganser (ÖVP)	anwesend
GGR Michael Grubmüller (ÖVP)	anwesend	GR Markus Maurer (ÖVP)	anwesend
GR Ingeborg Pröglhöf (SPÖ)	anwesend	GR Karl Helm (ÖVP)	anwesend
GR Michael Ledwina (SPÖ)	anwesend	GR Sylvia Hauber (ÖVP)	anwesend
GR Manuela Ladner (SPÖ)	anwesend	GR Sabine Pengl (NEOS)	entschuldigt
GR Silvia Drescher (SPÖ)	anwesend		

Vorsitzende:

Bgmⁱⁿ Marion Török

Schriftführerin:

Ursula Weiker

Corona-Maßnahmen:

Die Sitzung findet im großen Saal des Donauhofes statt um den Mindestabstand einhalten zu können. Weiters ist bis zum Sitzplatz eine FFP-2 Maske zu tragen. Vor dem Eintreten in den Sitzungssaal muss Händedesinfektion erfolgen.

Vorstellung des „Kunstpilgers“, Verein KunstMeeting, durch Herrn Marcus Becker. Sie veranstalten eine Pilgerreise von Wien nach Krems. Das Meeting wurde aus dem letzten Jahr bedingt durch Corona auf 2021 verschoben. Unterschiedliche Künstler haben sich auf ihren Weg gemacht und kreieren ihre Projekte spontan auf ihrer Reise.

Dringlichkeitsantrag gem. GO § 46/3

Ein Dringlichkeitsantrag wird von GGR Rene Strametz (SPÖ) eingebracht und verlesen. GGR Strametz stellt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung.

Der Gemeinderat möge in der Sitzung am 29.9.2021 Tagesordnungspunkt 4) zusätzlich aufnehmen:

Ergänzung:

TOP4) Allen Kindern alle Chancen – Nein zum Neubau der ASO Tulln

Im Jahr 2008 hat sich Österreich mit der Unterzeichnung der UN- Behindertenrechtskonvention zur inklusiven Bildung verpflichtet.

„Ein Neubau von Sonderschulen widerspricht dieser Konvention“

Das Bekenntnis zur Umsetzung findet sich auch im aktuellen türkis/grünen Regierungsprogramm wieder. Derzeit besuchen 46 Kinder die ASO in Tulln, weit mehr als die Hälfte davon entfallen auf die Stadtgemeinde Tulln. Die übrigen Kinder teilen sich auf die restlichen 10 Mitgliedsgemeinden auf, also ca. 1 bis 2 Kinder je Gemeinde.

Jeder dieser Gemeinden muss es doch möglich sein, diese 1 bis 2 Kinder in der nächstgelegenen Regelschule zu integrieren.

Die Schulbeiträge und die Kosten, die für einen Neubau an die ASO Tulln geleistet werden, können genauso gut für die Integration in der Regelschule verwendet werden! Dadurch werden diese Kinder nicht aus ihrem gewohnten Umfeld und Freundeskreis herausgerissen. Eine Stigmatisierung durch die Sonderschule findet nicht statt!

Kein Lehrerposten geht verloren, sondern verlagert sich einfach in die Regelschulen.

Nur ein inklusives Bildungssystem garantiert echte Chancengleichheit für alle Schüler und Schülerinnen.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

*Das auf den Neubau der allgemeinen Sonderschule Tulln verzichtet werde und stattdessen die Integration und Inklusion in den Regeschulen verstärkt unterstützt wird. Der Gemeinderat fordert die NÖ Bildungsdirektion auf ein Sprengelmanagement zu installieren und die inklusive Bildung (gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention) in den Regelschulen zu forcieren
Der Unterzeichnete beantragt gemäß §46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung, der Behandlung dieses Antrages in der heutigen Sitzung zuzustimmen.*

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge den Dringlichkeitsantrag als zusätzlichen Tagesordnungspunkt Nr. 4) in die GR-Sitzung aufnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Wortmeldungen: keine

Tagesordnung Gemeinderat:

1) Wirtschaftsnetzwerk, Gründung Kostenbeitrag

Auf Antrag vom 2.7.2021 des neu gegründeten Wirtschaftsnetzwerkes sollen bezugnehmend auf die Corona-Erstmaßnahmen (beschlossen im GR am 13.5.2020) budgetäre Mittel als Anschubfinanzierung in Höhe von € 5.000,-- zur Verfügung gestellt werden. Die Ausgaben müssen belegt werden und in der Gemeinde investiert werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Auszahlung der Anschubfinanzierung für das Wirtschaftsnetzwerk in Höhe von € 5.000,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: GR Maurer Markus, Vizebürgermeister Scheed, GR Hauber,

2) Ehrenzeichen der Marktgemeinde Zwentendorf

Seitens der Marktgemeinde Zwentendorf sollen Ehrenzeichen an verdiente Bürger_innen und Bürger, die sich im Gemeinderat, der Feuerwehr und in diversen Vereinen engagieren verliehen werden – siehe beiliegende Liste. Die Ehrenzeichen für die Feuerwehren werden bei einer gesonderten Veranstaltung übergeben gemeinsam mit den Ehrungen des Landes NÖ. Die restlichen Personen sollen in einer Festsitzung geehrt werden. Weiters soll auch die Ehrung „Dank und Anerkennung“ aufgewertet werden. Ein gravierter Zinnteller oder auch eine Anstecknadel bzw. eine Holzmedaille die gelasert wird eignen sich als Geschenk. Auch eine neue Ehrung soll eingeführt werden „Ehrenamt“.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge der Verleihung der Ehrenzeichen durch die Marktgemeinde Zwentendorf lt. beiliegender Liste zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: GR Maurer Markus, GGR Grubmüller

3) **Kostenfreier Schulweg für das Schuljahr 2021/22**

Allen Schulkindern der VS und der MS Zwentendorf soll der Schulweg kostenfrei ermöglicht werden. Den Eltern der Kinder, die ein Ticket eines öffentlichen Verkehrsmittels für den Schulweg benötigen, soll der Betrag dafür rückerstattet werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge beschließen, den Schulweg für Schülerinnen und Schüler der VS und der MS kostenfrei zu ermöglichen und den Eltern der Kinder die ein Ticket eines öffentlichen Verkehrsmittels benötigen, rückzuerstatten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4) **Neubau Sonderschule – Dringlichkeitsantrag**

Allen Kindern alle Chancen - Nein zum Neubau der Aso Tulln

Im Jahr 2008 hat sich Österreich mit der Unterzeichnung der UN- Behindertenrechtskonvention zur inklusiven Bildung verpflichtet.

„Ein Neubau von Sonderschulen widerspricht dieser Konvention“

Das Bekenntnis zur Umsetzung findet sich auch im aktuellen türkis/grünen Regierungsprogramm wieder. Derzeit besuchen 46 Kinder die ASO in Tulln, weit mehr als die Hälfte davon entfallen auf die Stadtgemeinde Tulln. Die übrigen Kinder teilen sich auf die restlichen 10 Mitgliedsgemeinden auf, also ca. 1 bis 2 Kinder je Gemeinde.

Jeder dieser Gemeinden muss es doch möglich sein, diese 1 bis 2 Kinder in der nächstgelegenen Regelschule zu integrieren.

Die Schulbeiträge und die Kosten (ca. € 380.000,-- nur als Investitionsbeitrag), die für einen Neubau an die ASO Tulln geleistet werden, können genauso gut für die Integration in der Regelschule verwendet werden! Dadurch werden diese Kinder nicht aus ihrem gewohnten Umfeld und Freundeskreis herausgerissen. Eine Stigmatisierung durch die Sonderschule findet nicht statt! Kein Lehrerposten geht verloren, sondern verlagert sich einfach in die Regelschulen.

Nur ein inklusives Bildungssystem garantiert echte Chancengleichheit für alle Schüler und Schülerinnen.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge beschließen, das auf den Neubau der allgemeinen Sonderschule Tulln verzichtet werde und stattdessen die Integration und Inklusion in den Regelschulen verstärkt unterstützt wird. Der Gemeinderat fordert die NÖ Bildungsdirektion auf ein Sprengelmanagement zu installieren und die inklusive Bildung (gemäß der UN- Behindertenrechtskonvention) in den Regelschulen zu forcieren

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: GGR Grubmüller, GGR Strametz, GR Pröglhöf, GR Helm jun., Vizebgm. Scheed, GR Markus Maurer,

5) **Ansuchen um Sprengeländerung Sonderschule**

In Tulln ist ein Sonderschulneubau aufgrund von Platzmangel geplant. Dies widerspricht der UN- Behindertenrechtskonvention – mit dem Ziel, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft sicherzustellen, besonders die Beschulung vor Ort. Damit hier keine Fehlinvestition in die Zukunft getätigt wird, versucht die Marktgemeinde Zwentendorf durch eine Sprengeländerung die Lage zu entlasten. Daher wurde in bestehenden anderen Sonderschulen (Traismauer und Ollern) angefragt, ob dort eventuell Platz wäre, um Kinder aus Zwentendorf aufzunehmen. Diese haben Kapazitäten bestätigt. Aufgrund dessen soll um Überprüfung der Sprengeländerung beim Amt der NÖ Landesregierung angesucht werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge dem Ansuchen um Sprengeländerung Sonderschule zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: GR Hauber, Vizebgm. Scheed, GGR Strametz

6) **Straßenbezeichnung, Zwentendorf Süd**

Für die Parzellierung Süd-Rieglergasse muss eine Straßenbezeichnung gefunden werden. Da sich dieses Grundstück in der Verlängerung der Noricumgasse befindet wird vorgeschlagen, diesen Namen für das o.g. Grundstück zu übernehmen.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Benennung der Straße in Noricumgasse für Grundstück Nr. 1250/5, SB, EZ 706, Verlängerung bis Noricumgasse, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Vergabe Planungsleistung ABA Parz. Zwentendorf Süd – Rieglergasse – Teil 2

Es sollen Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase für die ABA Parz. Zwentendorf Süd – Rieglergasse, Teil 2 Bauabschnitt 29 durchgeführt werden. Es liegt ein Angebot der Firma Henninger & Partner in Höhe von € 11.988,-- inkl. MWSt vor.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Vergabe der Planungsleistungen ABA Parz. Zwentendorf Süd – Rieglergasse – Teil 2 Bauabschnitt 29 durch Henninger & Partner in Höhe von € 11.988,-- inkl. MWSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Vergabe Planungsleistung WVA Parz. Zwentendorf Süd – Rieglergasse – Teil 2

Es sollen Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase für die WVA Parz. Zwentendorf Süd – Rieglergasse, Teil 2 Bauabschnitt 16 durchgeführt werden. Es liegt ein Angebot der Firma Henninger & Partner in Höhe von € 11.814,-- inkl. MWSt vor.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Vergabe der Planungsleistungen WVA Parz. Zwentendorf Süd – Rieglergasse – Teil 2 Bauabschnitt 16 durch Henninger & Partner in Höhe von € 11.814,-- inkl. MWSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Vergabe Planungsleistung Erweiterung Kanal Kleinschönbichl

Es sollen Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase für die Erweiterung des Kanals Kleinschönbichl durchgeführt werden. Es liegt ein Angebot der Firma Henninger & Partner in Höhe von € 12.150,-- exkl. MWSt vor.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Vergabe der Planungsleistungen Erweiterung des Kanals Kleinschönbichl durch Henninger & Partner in Höhe von € 12.150 exkl. MWSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Vergabe Planungsleistung Erweiterung WVA Kleinschönbichl

Es sollen Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase für die Erweiterung der WVA Kleinschönbichl durchgeführt werden. Es liegt ein Angebot der Firma Henninger & Partner in Höhe von € 11.955,-- exkl. MWSt vor.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Vergabe der Planungsleistungen für die Erweiterung WVA Kleinschönbichl durch Henninger & Partner in Höhe von € 11.955,-- exkl. MWSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Vergabe Planungsleistungen ABA – Hauptstraße Zwentendorf - Sanierung

Die Zustandsbeurteilung vom Büro Henninger & Partner des bestehenden Kanals hat ergeben, dass der Hauptstrang, welcher ca. in den 1960iger Jahren errichtet wurde, sich Großteils in einem guten Zustand befindet. Die bestehenden Hausanschlüsse sowie Anschlüsse zu den Einlaufgittern, welche im Zuge der Umbaumaßnahmen ohnehin verlegt werden, bedürfen einer Erneuerung.

Die geschätzten Baukosten betragen:

- mit Sanierung Inliningsystem rund € 330.000,-- exkl. MWSt
- mit Sanierung Austausch Hauptkanal rund € 470.000,-- exkl. MWSt

Geschätzter Förderungsanteil KPC 16 % und NÖ WWF 40%.

Gemäß dem Angebot vom Büro Henninger & Partner GmbH vom 15.9.2021 betragen die dazu notwendigen Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase € 34.800,-- exkl. MWSt. Grundlage für dieses Angebot ist die Ausführung mit einem Inlinersystem beim Hauptkanal.

Vergabeempfehlung: Die Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase sollen an das Büro Henninger & Partner GmbH für einen Angebotspreis von € 34.800,-- exkl. MWSt vergeben werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Auftragsvergabe für die Ingenieurleistungen durch die Firma Henninger & Partner GmbH für die ABA, Hauptstraße Zwentendorf in Höhe von € 34.800,-- exkl. MWSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Annahmeerklärung Fördervertrag KPC ABA BA 25

Für die ABA, BA 25 wurde eine Umweltförderung eingereicht und bewilligt. Der Förderungssatz beträgt 18 % der förderbaren Investitionskosten in Höhe von € 210.000,--. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale beläuft sich auf € 37.800,-- und wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge der Annahmeerklärung des Fördervertrages KPC ABA BA 25 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) Annahmeerklärung Fördervertrag Wasserwirtschaftsfond ABA BA 25

Für die ABA BA 25 wurde beim Wasserwirtschaftsfond um Förderung eingereicht und bewilligt. Der Förderungssatz beträgt 40 % der förderbaren Investitionskosten in Höhe von € 210.000,--. Die Gesamtförderung beträgt € 84.000,--. Die Förderungsmittel werden zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge der Annahmeerklärung des Fördervertrages Wasserwirtschaftsfond ABA BA 25 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14) Annahmeerklärung Fördervertrag KPC ABA BA 28

Für die ABA, BA 28 wurde eine Umweltförderung eingereicht und bewilligt. Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen € 46.000,--. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale beläuft sich auf € 23.000,-- und wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge der Annahmeerklärung des Fördervertrages KPC ABA BA 28 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15) Annahmeerklärung Fördervertrag Wasserwirtschaftsfond ABA BA 28

Für die ABA, BA 28 wurde beim Wasserwirtschaftsfond eine Förderung eingereicht und bewilligt. Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen € 46.000,--. Eine vorläufige Pauschalförderung in Höhe von € 5.750,-- wurde zugesichert. Die Auszahlung der Pauschalbeträge erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge der Annahmeerklärung des Fördervertrages WWF ABA BA 28 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16) Bewilligung Nachtragsangebote bei Projekt „Gebäudeadaptierung“ Rathausbereich

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Großteil der vorliegenden Nachtragsangebote vorab in der 1. Sitzung der Projektsteuerungsgruppe (entsprechend GR-Beschluss vom 16.12.2020) bewilligt wurden.

Es handelt sich dabei um folgende geprüfte Nachtragsangebote (alle Preisangaben exkl.

MWSt):

Haustechnik:

Fa. GETEC

Erstes Nachtragsangebot für div. Änderungen und Nachbestellungen v. 9.6.2021 € 34.197,22

Fa. Schmidberger

Drittes Nachtragsangebot N07134/1 für zusätzliche Online-Steuerung Eingangsbereich vom 19.8.2021 € 7.744,43

Gegenüber dem Protokoll der 1. Sitzung der Projektsteuerungsgruppe wurde das dritte Nachtragsangebot gegen ein neues, günstigeres Angebot ausgetauscht.

Fa. Schmidberger

Viertes Nachtragsangebot N07192/1 für Änderung Sprechanlage v. 15.7.2021 € 1.056,67

Bautechnik:

Fa. Nussmüller

Erstes Nachtragsangebot für Beschleuniger – E-Stricharbeiten vom 15.7.2021 € 4.000,--

Fa. THT Trockenbau

Erstes Nachtragsangebot für Verkleidung Stahlträger Außenbereich vom 21.6.2021 € 7.743,37

Fa. Swietelsky

Sechstes Nachtragsangebot für Maschinensockel v. 5.7.2021 € 975,46

Siebentes Nachtragsangebot für Lüftungseinhausungen vom 14.7.2021 € 21.347,98

Zusätzlich liegen ergänzend noch folgende Nachtragsangebote vor, welche in der 1. Sitzung der Projektsteuerungsgruppe noch nicht behandelt wurden: Für diese Nachträge wurde ebenfalls eine positive Überprüfung durchgeführt.

Fa. Renner

Massenmehrung – Ausführung Dachkonstruktion – Oberlicht MS nur durch Fa. Renner, somit im Fall diverser Positionen beim Baumeister gem. Aufstellung vom 23.7.2021 € 3.199,94

Fa. Renner

Erstes Nachtragsangebot für div. Aufzahlungen wegen Änderungen vom 3.7.2021 € 20.651,42

THT Trockenbau

Zweites Nachtragsangebot für Mehraufwendungen, Deckenanschlüsse, Fensterleibungen usw. vom 10.9.2021 € 20.874,29

Die **Gesamtsumme** der vorliegenden Nachtragsangebote und Massenmehrungen beträgt
€ 121.790,78

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Vergabe der oben angeführten Nachträge und Massenmehrungen an die angeführten Firmen in der Höhe von € 121.790,78 exkl. MWSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: GGR Grubmüller, Vizebgm. Scheed

17) Verordnung – Bezugsniveau im Sinne NÖ BO 2014 – Parz. Zwentendorf Süd – Rieglergasse – Teil 2

In der neuen Parzellierung Zwentendorf Süd, Rieglergasse – Teil 2) muss das Bezugsniveau verordnet werden (Lageplan siehe Beilage).

Marktgemeinde Zwentendorf

Festlegung des Bezugsniveaus Gemäß NÖ Bauordnung 2014 - § 4 Z. 11A

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zwentendorf hat in seiner Sitzung am 29.09.2021, Top 13, folgende

Verordnung

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 67 Abs. 4 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 8200 i.d.g.F. wird das Bezugsniveau im Sinne des § 4 Z. 11a wie folgt festgelegt:

Für den in der – mit einer Bezugsklausel auf diese Verordnung versehenen – Plandarstellung des DI Georg Zeleny, Ingenieurkonsulent für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Plan Nr. 1807/301, vom 09.09.2021, dargestellten Teilbereich des Gemeindegebietes (KG Zwentendorf, **Parzellierung, Zwentendorf Süd – Rieglergasse – Teil 2**) wird die Höhenlage des Geländes als neues **Bezugsniveau** mit den in diesem Lageplan enthaltenen Höhenpunkten festgelegt. Die in der Plandarstellung eingetragenen Höhenpunkte stellen das geplante endgültige Niveau der angrenzenden Erschließungsstraße an den Straßenfluchtlinien dar und bilden gleichzeitig die Grundlage für die Ermittlung des Bezugsniveaus. Dieses gilt für die gesamte Bauplatzfläche bis zur hinteren Grundstücksgrenze.

Bei Eckbauplätzen ist das Bezugsniveau durch drei Höhenpunkte entlang der Straßenfluchtlinie definiert und gilt ebenfalls für den gesamten Bauplatz.

Durch die Herstellung des Bezugsniveaus entstehende Höhendifferenzen zu angrenzenden Bauplätzen können unmittelbar an der Grundgrenze durch Böschungen mit

einer Neigung von 1:1 auf Eigengrund ausgeglichen werden, wobei erforderlichenfalls eine Versickerungsmulde vorzusehen ist.

§ 2

Die mit einer Bezugsklausel auf diese Verordnung versehene Plandarstellung (siehe § 1) liegt im Gemeindeamt während den Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Verordnung über das Bezugsniveau im Sinne NÖ BO 2014, Parz. Zwentendorf Süd – Rieglergasse, Teil 2 wie oben beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18) Verordnung für Beschränkung Zufahrten im Sinne der NÖ BO 2014 bei Wohnbauten Viertelhäuser – Heimstätte in Zwentendorf Ein- und Ausfahrten Viertelhäuser

Die Viertelhäuser sind zum Teil in Eigentum übergegangen. Es kommen Anfragen der Besitzer, Garagen zu errichten. Um nun zu verhindern, dass seitens der zukünftigen Privateigentümer pro Wohneinheit mehrere Carports oder Abstellflächen auf Eigengrund geschaffen werden und somit rein theoretisch sämtliche Längsparker in der Tulpengasse bzw. der Nelkengasse entfallen, wird empfohlen die beiliegende Verordnung zu beschließen.

Marktgemeinde Zwentendorf an der Donau Beschränkung der Ein- und Ausfahrten gemäß NÖ BO 2014 – §63 Abs 2

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zwentendorf hat in seiner Sitzung am 29.09.2021, Top 14, folgende

Verordnung

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 63 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 8200 i.d.g.F. wird für die Liegenschaften im Baublock zwischen der Nelkengasse und Tulpengasse in Zwentendorf bei den sogenannten „Viertelhäusern“ der Heimstätte bzw. für die Grundstücke Nr. 1221/1 und Nr. 1221/2, KG Zwentendorf, eine Beschränkung der Breite der Ein- und Ausfahrten zur Schaffung und Sicherung von Flächen für den ruhenden Verkehr auf angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen folgendes festgelegt:

Je Wohneinheit darf nicht mehr als eine Ein- und Ausfahrt (Zufahrt) mit einer Breite von maximal 3,00 m je Zufahrt zur angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche bzw. Straße errichtet werden. Der Abstand zwischen zwei Zufahrten muss jeweils mindestens 6,00 m betragen.

Die bestehenden Hauszugänge und daran angrenzenden Müllplätze sowie die daran angrenzenden Grünflächen auf öffentlichem Gut (sind im beiliegenden Lageplan Maßstab 1:1.000 ersichtlich) dürfen für eine Zufahrt nicht verwendet werden.

§ 2

Die mit einer Bezugsklausel auf diese Verordnung versehene Plandarstellung (siehe § 1) liegt im Gemeindeamt während den Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die VO für Beschränkung Zufahrten im Sinne der NÖ BO 2014 bei Wohnbauten Viertelhäuser – Heimstätte in Zwentendorf wie oben beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: GGR Grubmüller

19) Ankauf Naturstandsdaten für die digitale Katastralmappe (Kleinschönbichl, Pischelsdorf, Dürnrohr)

Vor rund 3 Jahren wurden die Naturstandsdaten für die Katastralgemeinden Erpersdorf und Zwentendorf durch Ankauf von der EVN-Geoinfo aktualisiert. Nun liegt für die Ortschaften Dürnrohr, Kleinschönbichl und Pischelsdorf seitens der EVN ein Angebot vom 10.2.2021 für die Aktualisierung der Naturstandsdaten der genannten Ortschaften vor. Die Angebotssumme für diese 3 Ortschaften beträgt € 8.849,80 exkl. MWSt. Seitens der EVN wird das Angebot gemacht, dass die angebotenen Naturstandsdaten noch dieses Jahr in das geographische Informationssystem der Gemeinde eingespielt werden können, jedoch erst im kommenden Geschäftsjahr der Gemeinde, somit im Jahr 2022, verrechnet werden. Das Angebot der EVN beläuft sich auf € 8.849,80 exkl. MWSt.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge den Ankauf der Naturstandsdaten für die digitale Katastralmappe (Kleinschönbichl, Pischelsdorf, Dürnrohr) von der EVN Geoinfo in Höhe von € 8.849,80 exkl. MWSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20) Pölzl Ingenieurleistungen – Leistungsbild der Objektüberwachung Donauhof

Für den Umbau Donauhof ist die Überwachung der Ausführung noch ausständig. Zur Objektüberwachung liegt ein Angebot der Firma Pölzl in Höhe von € 6.070,-- exkl. MWSt vor.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Objektüberwachung Umbau Donauhof durch die Fa. Pölzl in Höhe von € 6.070,-- exkl. MWSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 13 SPÖ Stimmen dafür, 6 Stimmenthaltungen (Gegenstimmen) ÖVP-Fraktion

Wortmeldung: GGR Grubmüller, GR Markus Maurer, GGR Weibold, GGR Steindl, Vizebgm. Scheed, GR Hauber, GGR Rudolf Maurer, GR Klinger, GR Helm jun.,

21) Vergabe Heizung Donauhof - Lüftungstechnik

Drei Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen. Eine Firma hat ein dementsprechendes Angebot abgegeben: Fa. Hochrieder in Höhe von € 80.928,33 exkl. MWSt

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Vergabe Heizung Donauhof, Lüftungstechnik an die Fa. Hochrieder in Höhe von € 80.928,33 exkl. MWSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 13 SPÖ Stimmen dafür, 6 Stimmenthaltungen (Gegenstimmen) ÖVP-Fraktion

22) Vergabe Heizung Donauhof - Elektrotechnik

Es wurden drei Firmen zur Angebotslegung einladen. 2 Firmen haben ein dementsprechendes Angebot abgegeben:

Fa. Sieberer in Höhe von € 25.698,34 exkl. MWSt

Fa. Schmidberger in Höhe von € 28.448,80 exkl. MWSt

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Vergabe Heizung Donauhof, Elektrotechnik an die Fa. Sieberer in Höhe von € 25.698,43 exkl. MWSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 13 SPÖ Stimmen dafür, 6 Stimmenthaltungen (Gegenstimmen) ÖVP-Fraktion

23) Grundsatzbeschluss – Einbau Kühlung Donauhof

Durch den Einbau der Fernwärme im Donauhof wäre es empfehlenswert eine Kühlung für den großen Saal gleich mit einzuplanen und einzubauen. Es soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass diese Arbeiten gleich Zug um Zug gemeinsam mit den beauftragten Vergaben durchgeführt werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge den Grundsatzbeschluss der Auftragsvergabe der Lüftung im Donauhof beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 13 SPÖ-Stimmen dafür, 6 Stimmenthaltungen (Gegenstimmen) der ÖVP-Fraktion

24) Vergabe Heizung Donauhof - Installationstechnik

Es wurden drei Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Eine Firma hat ein dementsprechendes Angebot abgegeben: Fa. Sieberer in Höhe von € 136.685,49 exkl. MWSt

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Vergabe Heizung Donauhof, Installationstechnik an die Fa. Sieberer in Höhe von € 136.685,49 exkl. MWSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 13 SPÖ-Stimmen dafür, 6 Stimmenthaltungen (Gegenstimmen) der ÖVP-Fraktion

25) Vergabe Heizung Donauhof – Lieferübereinkommen EVN Fernwärme FW-2021-E-250

Die Heizung im Donauhof wird an das Fernwärmenetz der EVN angeschlossen. Die Gemeinde beteiligt sich an den Herstellungskosten durch eine einmalige Entrichtung eines Anschlusskostenbeitrages in Höhe von € 39.200,-- exkl. MWSt.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Vergabe Heizung Donauhof, Lieferübereinkommen EVN Fernwärme FW-2021-E-250 mit einem einmaligen Anschlusskostenbeitrag in Höhe von € 39.200,-- exkl. MWSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 13 SPÖ-Stimmen dafür, 6 Stimmenthaltungen (Gegenstimmen) der ÖVP-Fraktion

26) Dienstbarkeitsvertrag EVN Fernwärme Zuleitung

Ein Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ für das Grundstück 738, EZ 467, KG Zwentendorf für Fernwärmeleitung (Vor- und Rücklauf) samt Lichtwellenleiter soll abgeschlossen werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Unterfertigung des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages Netz NÖ wie oben beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 13 SPÖ-Stimmen dafür, 6 Stimmenthaltungen (Gegenstimmen) der ÖVP-Fraktion

27) Verkauf Bazanella – Tlf. aus Grundstück Nr. 422, KG Kleinschönbichl–

Herr Franz Bazanella erwirbt eine Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 422, KG Kleinschönbichl – ehem. „Trafo-Kleinschönbichl“ mit einer Größe von 21 m² zu einem Preis von € 20,--/m². Die Marktgemeinde Zwentendorf stellt keine Anträge zur Durchführung der Abschreibung, der Antrag sowie die Kosten sind von Herrn Franz Bazanella zu tragen.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge den Grundverkauf an Herrn Franz Bazanella für eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 422, KG Kleinschönbichl mit einer Größe von 21 m² zu einem Preis von € 20,--/m² zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

28) Teilungsplan GZ. 11206, KG Kleinschönbichl, Teilung und Abtretung ins öffentliche Gut

Lt. Teilungsplan von Terragon Vermessung ZT-GmbH, GZ 11206, KG Kleinschönbichl, sollen gesamt 104 m² von Hamberger Christine, Tibitanzl Johannes und Stich Maria ins öffentliche Gut abgetreten werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Grundabtretung ins öffentliche Gut von 104 m² lt. Teilungsplan, GZ 11206, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: GGR Rudolf Maurer, Vizebgm. Scheed,

GR Robert Ganser verlässt die Sitzung um 20.50 Uhr.

29) Teilungsplan GZ 11067 v. 24.6.2021, KG Zwentendorf – Teilung und Abtretung ins öffentliche Gut

Lt. Teilungsplan von Terragon Vermessung ZT-GmbH, GZ 11067, KG Zwentendorf, sollen 8 m² von Fam. Theresia und Josef Reisinger ins öffentliche Gut abgetreten werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Grundabtretung ins öffentliche Gut von 8 m² lt. Teilungsplan, GZ 11067, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Robert Ganser nimmt um 20.55 Uhr wieder an der Sitzung teil.

30) Teilungsplan GZ 11417 v. 26.8.2021, KG Maria Ponsee – Teilung und Abtretung ins öffentliche Gut

Lt. Teilungsplan von Terragon Vermessung ZT-GmbH, GZ 11417, KG Maria Ponsee, sollen 65 m² von Markl Theresia ins öffentliche Gut abgetreten werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Grundabtretung ins öffentliche Gut von 65 m² lt. Teilungsplan, GZ 11417, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

31) Löschung Wiederkaufsrecht, Kleinschönbichl, Einlagezahl 91

Auf der EZ 91, KG Kleinschönbichl nach Haleger Maria (Erbin Eleonore Novak) kann die Löschung des Wiederkaufsrechtes der Marktgemeinde Zwentendorf erfolgen.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Löschung des Wiederkaufsrechtes der Marktgemeinde Zwentendorf auf der EZ 91, KG Kleinschönbichl beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Bgmⁱⁿ. Marion Török

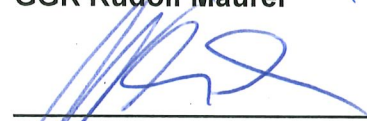


Vzbgm. Johann Horst Scheed



GGR Rudolf Maurer

GR Sabine Pengl - entschuldigt



Schriftführerin Ursula Weiker

Vorschlag Ehrungen 2021			
Gemeinderät_innen			
			bereits erhaltene Ehrung
HEGNY Peter Ing.	1995-2005 (25 Jahre)	Goldener Ehrenring + Urkunde	
KLEINSCHUSTER Anita	2015-2020 (5 Jahre)	Silbernes Ehrenzeichen + Urkunde	
PINZER Bernd	2015-2020 (5 Jahre)	Silbernes Ehrenzeichen + Urkunde	
THOMASO Alexander	2015-2020 (5 Jahre)	Silbernes Ehrenzeichen + Urkunde	
SCHEED Markus	2014-2019 (4 Jahre)	Silbernes Ehrenzeichen + Urkunde	
HASELMAIER Martina Mag.	2010 - nur ein paar Monate	Dank und Anerkennung	
AKAN Levent	2015-2017	Silbernes Ehrenzeichen + Urkunde	
Bgm.a.D. KÜHTREIBER Hermann Ing.	28 Jahre Bürgermeister	Ehrenbürger	
Gemeindebedienstete/Pensionist_innen			
GRILL Ernst		Urkunde + materielles Geschenk	Silberner Ehrenring
MAYER Theresia		Urkunde + materielles Geschenk	
BAUMGARTNER Leopoldine		Urkunde + materielles Geschenk	
POPPER Christine		Urkunde + materielles Geschenk	
WINDL Renate		Urkunde + materielles Geschenk	
ZANITZER Johann		Urkunde + materielles Geschenk	Goldener und Silbener Ehrenring
HITTINGER Herta		Urkunde + materielles Geschenk	
PETER Manfred		Urkunde + materielles Geschenk	
GRILL-AIGNER Renate		Urkunde + materielles Geschenk	
LEHNER Ingrid		Urkunde + materielles Geschenk	
DIVERSE			
Feuerwehren			
KREIML-WESELY Wolfgang	2016-2018 FF Komm.Stv.	Dank und Anerkennung	
SCHEED Rainer	2016-2021 FF-Komm.Stv.	Silbernes Ehrenzeichen + Urkunde	
FAUSTENHAMMER Erich	1998 - 2020 Verwalter FF	Silbener Ehrenring + Urkunde	
MOTL Christoph	2006 - 2021 FF-Kommandant	Silberner Ehrenring + Urkunde	
KUTTENBERGER Stefan	FF-Kommandant Stv.	Silbernes Ehrenzeichen + Urkunde	
Vereine			
PENGL Sabine	Obfrau Kinderfreunde 03/2011-09/2017 6 Jahre	Silbernes Ehrenzeichen + Urkunde	
HAGL Andreas	Obmann Fußball 05/2015-12/2017	Silbernes Ehrenzeichen + Urkunde	
PAIER Horst	Obmann Kameradschaftsbund 2006 bis 2019	Goldenes Ehrenzeichen	
CERVENKA Anni	Obfrau Kneippverein 14 Jahre	Goldenes Ehrenzeichen	
BICHLER Inge	Obfrau Pensionisten 05/2016-01/2020	Silbernes Ehrenzeichen + Urkunde	
GRUBER Alfred	Zivilschutz	Goldenes Ehrenzeichen	
GRIESSLER Michael	Wirtschaft	Goldenes Ehrenzeichen	
ZEHETNER Edeltraud	Wirtschaft	Goldenes Ehrenzeichen	
Kindergartenleitungen			
KELLNER Marie-Luise	Goldenes Ehrenzeichen		
STRADEL Maria	Goldenes Ehrenzeichen		
Soziales und Freiwilligkeit	VORSCHLAG: EHRENAMTSZEICHEN - NEU!	"Vor den Vorhang"	
LEDWINKA Michael	freiwillige Arbeiten		Goldenes Ehrenzeichen
MOHNL Christiane			
BRAUN Walter Mag.			
Fam. DREXLER			
HITTINGER Josef	2012-2021 FF-Kommandant + jahrelanger Zillenfahrer	Dank und Anerkennung	Silbener Ehrenring

HITTINGER Herbert	Zillenfahren	Silbernes Ehrenzeichen + Urkunde	
KIENBECK Edi	Zillenfahren	Silbernes Ehrenzeichen + Urkunde	
RICHTER Richard	Museumskustode	Dank und Anerkennung	Goldenes Ehrenzeichen
KLIMA Wolfgang	Obmann Fußball 2014-2015	Silbernes Ehrenzeichen + Urkunde	
SCHWARZ Erna	Obfrau Dorferneuerungsverein bis 2019	Dank und Anerkennung	Goldener Ehrenring

GZ 11025
Naturaufnahme 1 : 500
KG Zwentendorf 20201

